

**Herstellung von Anschlussleitungen an die Ver- und Entsorgungsanlagen
der Verbandsgemeindewerke im öffentlichen Verkehrsraum**

zurück an:

Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn
-VEG. Enkenbach-Alsenborn-
Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn

Antragsteller = Rechnungsempfänger:

Name, Vorname / Firma	Telefon, Fax, E-Mail (für Kontaktaufnahme erforderlich)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

Hiermit erklärt sich der Antragsteller bereit, die für die nachträgliche **Herstellung der Anschlussleitungen** an die **Abwasserbeseitigungseinrichtung** gemäß § 27 Abs. 2 bis 4 „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ und/oder an die **Wasserversorgungsanlage** gemäß § 22 Abs. 5 „Entgeltsatzung Wasserversorgung“ und ggf. an die **Stromversorgungsanlage** anfallenden Kosten in der tatsächlich entstandenen Höhe zu übernehmen.

Sollten Erd- und Anschlussarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum erforderlich sein, dürfen diese nur von einer anerkannten Tiefbaufirma ausgeführt werden. Für die Aufbrucharbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist durch die ausführende Firma eine Genehmigung bei der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn – Straßenbehörde- zu beantragen.

Ausführende Firma:

Kostenübernahme für den Anschluss des nachfolgend benannten Objektes:

Straße, Haus-Nr. (Flurstück-Nummer)	PLZ, Ort
-------------------------------------	----------

Die Arbeiten sollen ausgeführt werden am / ab
(gewünschter Termin)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Grundstückseigentümers

Ansprechpartner: im Bauhof Enkenbach-Alsenborn
Herr Zolobczuk Tel.: 06303/8090721 Fax: 06303/806073